

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses
am 11.12.2017, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Peter Werler

Schrifführer: Christian Schmid

TOP 1.1:

Bauantrag zur Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 369, Lindenstraße 29

Vorlage: 764/2017

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zur Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 369, Lindenstraße 29 einstimmig zu.

TOP 1.2:

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück Flst . Nr. 166, Hauptstraße 35/37

Vorlage: 766/2017

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 166, Hauptstraße 35/37 einstimmig zu.

Ferner wird die sanierungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben unter der Bedingung einstimmig erteilt, dass vor Umsetzung diverse gestalterische Abstimmungen für das Material- und Farbkonzept von Dach, Fassade etc. mit der STEG erforderlich sind sowie die Möglichkeit der Verwendung ortsbildtypischer Farbgebungen und Materialien zu prüfen ist.

TOP 1.3:

Bauantrag auf Nutzungsänderung und Aufstockung der bestehenden Garage/Hobbyraums zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 7428, Friedrichstraße 12

Vorlage: 767/2017

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung und Aufstockung der bestehenden Garage/Hobbyraum zu Wohnraum auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 7428, Friedrichstraße 12 einstimmig zu.

TOP 1.4:

Antrag auf einen Bauvorbescheid zum Neubau 6-Fam. Wohnhaus mit Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 7447, Mittelweg 18

Vorlage: 768/2017

Die Bauvoranfrage und die Beantwortung der gestellten Einzelfragen zum Neubau eines 6-Fam.-Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 7447, Mittelweg 18 werden zurückgestellt. Der Planer soll aufgefordert werden, weitere Planunterlagen einzureichen. Hier ist insbesondere eine optische Darstellung des Gebäudes (Ansichten) und der Fensteröffnungen des geplanten Gebäudes sowie der Nachbargebäude in der Straßenabwicklung vorzulegen. Weiterhin soll der Planer darum gebeten werden, 1,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen und auch die geplanten Doppelparker optisch darzustellen.